



Bitte trennen Sie dieses Vorblatt vom darunter liegenden Anmeldeschein ab  
und lesen Sie die Hinweise aufmerksam durch.

## Hinweise zum Anmeldeschein

### I. Allgemeine Hinweise

1. Für einen Umzug innerhalb derselben Gemeinde oder Samtgemeinde ist an Stelle des Anmeldescheins ein vereinfachter Umzugsmeldeschein zu verwenden. Dies gilt nicht, wenn mit dem Umzug ein Wechsel des Wohnungsstatus (Nebenwohnung wird Hauptwohnung) verbunden ist.
2. Für jede anzumeldende Person ist grundsätzlich ein eigener Meldeschein auszufüllen. Ehegatten, Eltern und Kinder mit **denselben** bisherigen und künftigen **Wohnungen**, einschließlich Wohnungsstatus (Haupt-/Nebenwohnung), sollen **gemeinsam einen Meldeschein** verwenden. Es genügt, wenn eine der meldepflichtigen Personen den Meldeschein unterschreibt. Bei Anmeldung von mehr als 4 Personen bitte weiteren Meldeschein verwenden.
3. Meldepflichtige Personen haben den Meldeschein wahrheitsgemäß und vollständig in deutlicher Schrift auszufüllen, zu unterschreiben und innerhalb einer Woche nach dem Beziehen der Wohnung, der Meldebehörde (Gemeinde) zuzuleiten. Falls eine Antwort, weil nicht zutreffend, ausfällt, ist ein Strich zu machen. Soweit Kästchen vorhanden sind, bitte die zutreffenden Antworten ankreuzen.
4. Die meldepflichtige Person hat der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen und persönlich bei ihr zu erscheinen.
5. Die Anmeldung bei der Meldebehörde befreit nicht von der Verpflichtung, den Wohnungswechsel ggf. anderen Behörden mitzuteilen.
6. Es ist bei der persönlichen Anmeldung der Personalausweis oder Pass mitzubringen, da bei einer Anmeldung mit Haupt- oder alleiniger Wohnung zugleich die Anschrift im Personalausweis bzw. der Wohnort im Pass geändert wird.

### 7. Auskunftssperren – *Einrichtung kostenfrei* –

#### 7.1. Widerspruchsrecht

Das Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, folgenden Datenübermittlungen ohne **Angabe von Gründen** zu widersprechen:

- an **Adressbuchverlage**,
- an **Parteien und Wählergruppen** und sonstiger Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen (*Volksbegehren und Volksentscheid*)
- an **Presse und Rundfunk** sowie an **Mitglieder** parlamentarischer und kommunaler **Vertretungskörperschaften** (z. B. *Bundestags- und Landtagsabgeordnete, Kreistagsabgeordnete, Ratsfrauen und Ratsherren*) über **Alters- und Ehejubiläen**
- **gegen Internetauskünfte** und
- an öffentlich-rechtliche **Religionsgemeinschaften** (*Kirchen*) über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören; dies gilt nicht für die Mitteilung selbst, dass der Ehegatte einer anderen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört.

Von dem Widerspruchsrecht kann bei der Anmeldung oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch gemacht werden. Dazu können Sie einen von der Meldebehörde bereitgehaltenen Vordruck verwenden.

#### 7.2. Auskunftssperren auf Antrag

Werden der Meldebehörde Tatsachen vorgelegt, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen Person oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder andere verfassungsrechtlich geschützte Rechtsgüter** erwachsen kann, so hat die Meldebehörde eine Auskunftssperre ins Melderegister einzutragen. Eine Melderegisterauskunft ist in diesem Fall unzulässig, es sei denn, dass nach Anhörung der betroffenen Person eine Gefahr im Sinne des Satzes 1 ausgeschlossen werden kann, weil das der Meldebehörde vorliegende Auskunftersuchen in keinem denkbaren Zusammenhang mit dem der Auskunftssperre zugrunde liegenden Sachverhalt steht. Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres; sie ist um jeweils zwei Jahre zu verlängern, wenn bei Fristablauf weiterhin **Tatsachen** im Sinne des Satzes 1 vorliegen.

Die Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister ist schriftlich bei der Meldebehörde zu beantragen.

Die Auskunftssperre gilt nur für die Meldebehörde, bei der sie beantragt wurde. Bei einem Umzug muss die Auskunftssperre ggf. bei der für die künftige Wohnung zuständigen Meldebehörde neu beantragt werden.

### II. Hinweise zum Ausfüllen des Anmeldescheines

Bei *Anmeldung einer Nebenwohnung entfallen die Angaben zu Nummer (2), Zeile 1, Nummern (6), (8) bis (12), (14), (15) und (17).*

#### (1) Neue Wohnung

Als **Adressierzusätze** tragen Sie bitte alle für eine vollständige Adressierung erforderlichen Zusätze ein, z. B. 4. Stockwerk, Wohnung 115, Hinterhaus, Gartenhaus, bei Familie H. Müller; Zusatzbuchstaben, -ziffern oder Teilnummern (z. B. 124 A, 109.5, 16 1/7) sind Teil der Haus-Nr. und bei dieser einzutragen.

#### (2) Bisherige Haupt- oder alleinige Wohnung

Bitte in jedem Fall ausfüllen. Wenn **mehrere** Wohnungen bestehen, ist Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung. Jede weitere Wohnung ist Nebenwohnung. Wenn die bisherige Hauptwohnung nicht aufgegeben wird oder weitere Wohnungen bestehen, füllen Sie bitte das „Beiblatt zur Bestimmung der Hauptwohnung“ aus.

#### (4) Familienname, Doktorgrad

Bitte geben Sie bei mehrteiligen Namen auch die Namensbestandteile an; Beispiele: Freiherr von Schönfeld, du Bois, d'Albert, von der Wangen. Wenn ein Ehegatte aufgrund einer Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Ehenamen (Familiennamen) seinen Geburtsnamen oder den z. Z. der Eheschließung geführten Namen vorangestellt oder angefügt hat, so ist dieser Name einzutragen. Der Doktorgrad ist im Feld „Familienname“ nur mit folgenden Abkürzungen einzutragen: „Dr.“, „Dr. h. c.“, „Dr. E. h.“, „D.“. Zur Führung eines im Ausland erworbenen Doktorgrades bedarf es grundsätzlich der Genehmigung der zuständigen deutschen Behörde. Ausländische Doktorgrade werden in das Melderegister nur eingetragen, wenn dies nach der Genehmigungsurkunde, die der Meldebehörde vorzulegen ist, in dem aufgezählten Abkürzungen zugelassen ist.

##### - Frühere Namen (z. B. Geburtsname)

Der Geburtsname und weitere frühere Vor- und Familiennamen sind einzutragen. Dies gilt nicht für den Geburtsnamen vor der Adoption (Annahme als Kind) sowie für den Vornamen vor einer Änderung aufgrund des Transsexuellengesetzes.

##### - Familienstand

Bitte ankreuzen

- ledig (led.), – verheiratet (verh.), verwitwet (verw.), –geschieden (gesch.)
- außerdem ggf. dauernd getrennt lebend (d. getr. leb.), wenn eine Lohnsteuerkarte benötigt wird.

##### - Geburtsort

Bei der Bezeichnung von Geburtsorten im Bundesgebiet ist der Name der Gemeinde in der **damaligen** amtlich festgelegten Schreibweise anzugeben. Bei Namensgleichheit mit anderen Gemeinden ist ein unterscheidender Zusatz anzugeben, z. B. eine geographische Bezeichnung (Gebirge oder Fluss) oder der heutige Name des Landkreises oder Regierungsbezirks. Besteht die Gemeinde nicht mehr oder hat sie einen anderen Namen erhalten, wird gebeten, den heutigen Namen der Gemeinde zusätzlich anzugeben („jetzt:..“).

Bei der Bezeichnung von Gemeinden außerhalb des Bundesgebietes ist die dort geltende Bezeichnung zu verwenden und daneben der Staat zu vermerken. Gibt es außer der fremden auch eine allgemein übliche deutsche Bezeichnung, so ist diese einzutragen. Wenn zur Klarstellung notwendig, kann die fremde Bezeichnung in Klammern hinzugefügt werden.

#### (5) Staatsangehörigkeit(en)

Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit haben sämtliche Staatsangehörigkeiten anzugeben.

Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des GG kreuzen wie deutsche Staatsangehörige ebenfalls „deutsch“ an und geben ggf. auch ihre fremde Staatsangehörigkeit an.

#### (6) Religion

Hier ist die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft wie folgt anzugeben: ev.-luth., ev.-ref., röm.-kath., alt.-kath., keine, sonstige.

#### (11) Steuerdaten für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte

Über die einzutragenden Steuerdaten und über Steuerfreibeträge informiert Sie auf Wunsch das Finanzamt Ihrer Gemeinde.

#### (12) Wenn Sie eine Lohnsteuerkarte benötigen, tragen Sie bitte folgende Abkürzungen ein: leibliches / adoptiertes Kind = K, Pflegekind = P, Stiefkind = S

#### (14) Reisepass

Außer deutschen Reisepässen sind auch ausländische Pässe und Ausweise sowie Fremdenpässe und Reiseausweise für Flüchtlinge oder Staatenlose einzutragen. Geben Sie bitte die Art (Bezeichnung) Ihres Passes an.

#### (15) Wohnsitz am 01.09.1939

Die Angabe dient zur Unterrichtung des kirchlichen **Suchdienstes** (Zentralstelle der Heimatortskarteien) in München zur Erfüllung seiner Aufgaben. Als Vertreibungsgebiete gelten folgende in § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebiete: Deutsche Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, Sowjetunion, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Albanien und China.

#### (16) Hier sind die **Personen** einzutragen, die zwar für die neue Wohnung **nicht angemeldet** werden, die aber bei den angemeldeten Personen zu registrieren sind: Kinder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr bzw. die Eltern oder andere gesetzliche Vertreter dieser Kinder.

Ist gesetzlicher Vertreter eine Behörde oder Institution, so ist deren Bezeichnung im Namensfeld einzutragen. Minderjährige Kinder können bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarte nur berücksichtigt werden, wenn eine von der Wohnsitzgemeinde des Kindes für steuerliche Zwecke ausgestellte Lebensbescheinigung vorgelegt wird.

#### (17) Medizinalpersonen

Die Meldebehörden haben dem Gesundheitsamt zum Zwecke der Gesundheitsaufsicht die An- und Abmeldung von Personen, die medizinische Berufe ausüben (Medizinalpersonen), welche nicht in Berufskammern organisiert sind, mitzuteilen. Folgende Berufsbezeichnungen, oder die entsprechende Nummer, sind daher einzutragen:

- |                                                                      |                                                    |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| 1. = unbesetzt                                                       | 2. = unbesetzt                                     |
| 3. = Beschäftigungstherapeutin / Beschäftigungstherapeut             | 4. = Desinfektorin / Desinfektor                   |
| 5. = Diätassistentin / Diätassistent                                 | 6. = Gesundheitsaufseherin / Gesundheitsaufseher   |
| 7. = Hebamme / Entbindungspfleger                                    | 8. = Heilpraktikerin / Heilpraktiker               |
| 9. = Kinderkrankenschwester / Kinderkrankenpfleger                   | 10. = Krankengymnastin / Krankengymnast            |
| 11. = Krankenschwester / Krankenpfleger                              | 12. = Logopädin / Logopäde                         |
| 13. = Masseurin / Masseur                                            | 14. = Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in |
| 15. = Orthopistin / Orthopist                                        | 16. = Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in     |
| 17. = Sozialmedizinische Assistentin / Sozialmedizinischer Assistent | 18. = Technische/r Assistent/in in der Medizin     |
| 19. = unbesetzt                                                      | 20. = Psychotherapeutin / Psychotherapeut          |

Die nachstehenden Daten werden aufgrund des § 11 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Niedersächsischen Meldegesetzes erhoben. Bitte Hinweise beachten!				Bei Anmeldung einer Nebenwohnung bitte zusätzlich das Beiblatt zur Bestimmung der Hauptwohnung ausfüllen.				Tagesstempel der Meldebehörde							
<b>ANMELDUNG</b> bei der Meldebehörde															
Schraffierte Felder bitte nicht ausfüllen!															
Gemeindeschlüssel			Einzugsdatum			Gemeindeschlüssel			Auszugsdatum						
Neue Wohnung (Straße, Hausnr., Stockwerk) (1)						Bisherige Haupt- oder alleiniger Wohnung (Straße, Hausnr., Stockwerk) (2)									
PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil						PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil, Landkreis, falls Ausland <b>nur</b> Staat angeben									
Die neue Wohnung ist <input type="checkbox"/> Haupt- oder alleinige Wohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung						Haben Sie schon früher in der neuen Gemeinde gewohnt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein									
Bleibt die bisherige Hauptwohnung bestehen oder sind weitere Wohnungen vorhanden? wenn „ja“, bitte „Beiblatt zur Bestimmung der Hauptwohnung“ ausfüllen. (3)										<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Lfd. Nr.	Folgende Personen werden angemeldet: Familienname (Ehename), ggf. Doktorgrad (4)				Früherer Namen (z.B. Geburtsname)			Vorname(n) (Rufname unterstreichen)							
1															
2															
3															
4															
Lfd. Nr.	Ordens-, Künstlername	Geburtsdatum		Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, falls Ausland bitte auch Staat angeben)				Geschlecht		Familienstand <small>dau. getr.</small>					
1								<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w		ledig	verh.*	verw.*	gesch.*	lebend*	*seit
2								<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w							
3								<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w							
4								<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w							
Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en) (5) <small>deutsch andere</small>			Religion (6) <small>katholisch röm.-  alt-   evangelisch-  luth.  ref.   sonstige/ keine</small>				Datum und Ort der (letzten) Eheschließung (7)			Bei welchem Standesamt wurde auf Antrag ein Familienbuch angelegt (nur 1958-2008)? (8)				
1															
2											Bei verwitweten Personen: Familien-, ggf. Geburts-, Vorname und Sterbetag des verstorbenen Ehegatten (9)				
3															
4															
Lfd. Nr.	Benötigen Sie eine Lohnsteuerkarte? (11)		Steuerklasse	Rechtsstellung der gemeldeten Kinder zum Vater (12)			zur Mutter		Angaben über nicht mitzuziehenden Ehegatten? (13)						
1	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein								Familien-, Geburtsname		Geburtsdatum				
2	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein								Vorname(n)		Religion				
3	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein								Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer)						
4	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein								(PLZ, Gemeinde)						
Lfd. Nr.	Personalausweis (PA) – Reisepass (RP – Kinderausweis/-reisepass (KA/KiRP) (14)				Ausstellungsdatum			Gültig bis		Für Flüchtlinge / Vertriebene: Wohnsitz am 1. Sept. 1939 (Wohnort, Landkreis, Provinz) (15)					
1															
2															
3															
4															
Zu Lfd.	Kinder bis zum 27. Lebensjahr (K) <b>oder</b> gesetzlicher Vertreter (ges.V.) / Eltern (E) dieser Kinder, sofern nicht unter (4) aufgeführt (16)														
	K / ges.V. / E			Familienname, Vorname(n)			Geburtsdatum			Anschrift (PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer)					
Zu Lfd.	Bei Medizinalpersonen: Beruf (Bezeichnung oder Nr. entsprechend Hinweise Teil II (17)								<b>Wichtiger Hinweis!</b>						
									Hinweise über Widerspruchsrecht bei Datenübermittlungen und über Auskunftssperren siehe Hinweis Teil I 7.						
Ort, Datum						Unterschrift einer meldepflichtigen Person									

# Anmeldebestätigung nach § 10 Abs. 7 i.V.m. § 11 Abs. 2 des Niedersächsischen Meldegesetzes

**Wichtiger Hinweis:** Sofern Sie die unten genannte Wohnung gemietet haben, legen Sie bitte diese Bestätigung dem Vermieter vor, denn der Wohnungsgewer oder die von ihm beauftragte Person hat sich durch Einsicht in die Bestätigung davon zu überzeugen, dass Sie sich angemeldet haben. Bei einem Wohnungswechsel **innerhalb Deutschlands** ist diese Anmeldebestätigung auch die **Bestätigung der Abmeldung** (§ 9 Abs. 2 NMG).

	Einzugsdatum		Auszugsdatum
Neue Wohnung (Straße, Hausnr., Stockwerk)		Bisherige Haupt- oder alleiniger Wohnung (Straße, Hausnr., Stockwerk)	
PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil		PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil, Landkreis, falls Ausland <b>nur</b> Staat angeben	

An- und ggf. abgemeldete Person:

Lfd. Nr.	Familienname (Ehename), ggf. Doktorgrad
1	
2	
3	
4	

Vorname(n) (Rufname unterstreichen)

Datum, Unterschrift und Stempel der  
Meldebehörde